

PfunzKerle e.V.

Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Tübingen



PfunzKerle e.V. Mömpelgarder Weg 8 72072 Tübingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt / Fr. Gerlinde Kohl
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN

01. Aug. 2014

↳ versch. 30.6. ausgeschrieben.

Mömpelgarder Weg 8
72072 Tübingen

Tel.: 07071/360989

Fax: 07071/252604

info@pfunzkerle.org

www.pfunzkerle.org

Antrag für 2015, 2016, 2017 - Gewalt-Sensibilisierungs-Training

Sehr geehrter Herr Bauer, sehr geehrter Herr Glatzel, sehr geehrte Frau Kohl, sehr geehrte Damen und Herren,

Es schreibt:
Armin Krohe-Amann

Tübingen, 30.06.2014

unsere Einrichtung Pfunzkerle, ein Jugendhilfeträger mit Spezialisierung auf Themen und Angebote für Jungen und Männer, bekommt seit 2007 einen Zuschuss vom Landkreis Reutlingen im Rahmen der Freiwilligenleistungen in Höhe von aktuell 4.590,00 Euro zur Beratung von Männern, die Täter häuslicher Gewalt sind.

Wir machen diese Arbeit seit 2001. Im vergangenen Jahr haben wir als Ergebnis unserer Qualitätsentwicklung das Konzept revidiert und möchten ab 2015 mit verändertem und deutlich erweitertem Angebot diese Arbeit fortführen. Dafür benötigen wir eine Zuschusserhöhung auf **23.000,00** Euro.

Wir beraten Männer, die häusliche Gewalt ausgeübt haben und fordern von ihnen Verhaltensänderung zum Gewaltverzicht. Dazu arbeiten wir mit Einzelgesprächen und unserem Gewalt-Sensibilisierungs-Training als Gruppenveranstaltung. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass dieses Programm ausgebaut werden muss, um bei den teilnehmenden Männern nachhaltig ein Handeln ohne Gewalt zu erreichen. Die Konzepterweiterung sieht mit 9 Monaten eine Verdreifachung der Dauer des Programms vor. Damit wir unserer fachlichen Verantwortung auch zukünftig gerecht werden können, orientieren wir uns mit dieser Erweiterung an den bundesweiten Standards der Täterarbeit und den Ergebnissen einer Evaluationsstudie der Uni Darmstadt zu Verhaltensänderung von Tätern häuslicher Gewalt. Um bundesweit in der Hilfelandschaft anschlussfähig zu sein und um die

PfunzKerle e.V

Steuernummer:

86166/54101

Finanzamt Tübingen

Bankverbindung:

Kreissparkasse Tübingen

BLZ 641 500 20

Kontonummer:

4623775

Männer, die zu uns kommen adäquat unterstützen zu können, benötigen wir ab Januar 2015 erhöhte Personalkapazitäten und dafür höhere Zuschüsse der Finanzierungspartner, also der Städte und Landkreise Reutlingen und Tübingen.

Die beantragte Zuschusserhöhung fließt zum Ersten in die Anstellung eines zweiten Kollegen, der fest angestellt für das Aufgabengebiet Beratung und Training für Männer bei häuslicher Gewalt zuständig sein wird. Wir arbeiten dann mit einem Stellendeputat von insgesamt 100% statt bisher 50%, um die erweiterten Aufgaben im Kontakt mit unseren Klienten bewältigen zu können.

Zum Zweiten benötigen wir mehr Mittel zur Erweiterung unseres Honorartrainereinsatzes gemäß dem neuem Konzept. Und zum Dritten dient die Erhöhung der Kompensation bisheriger Unterfinanzierung.

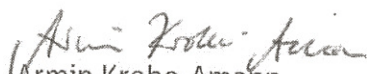
Eine Konzeptübersicht auf 5 Seiten haben wir diesem Antrag beigelegt. Aus dieser Übersicht gehen die Veränderungen deutlich hervor.

Zielgruppe dieser Arbeit sind gewalttätige Männer und ihre Familien. Wir arbeiten mit den Männern, im Blickfeld unserer Hilfe sind aber auch die Partnerinnen und die Kinder. Etwa 80% der Männer, die zu uns kommen, sind Väter. Wie aus der Fachliteratur bekannt, sind die Folgen von häuslicher Gewalt für Kinder dramatisch. Wichtig ist es sicherlich, diesen Kindern bei der Verarbeitung der Gewalterlebnisse zu helfen, zuerst allerdings benötigen diese Kinder ein sicheres Zuhause ein Ende der Gewalt. Daran arbeiten wir mit den Vätern.

Neben dem Haushaltsentwurf für die gesamte Einrichtung Pfunzkerle für die Jahre 2015 bis 2017 haben wir einen Kostenplan für die Jahre 2014 bis 2017 speziell für unseren Arbeitsbereich Beratung und Training für Männer bei häuslicher Gewalt angefertigt und diesem Antrag beigelegt. Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Reutlingen seine Zuschüsse dynamisiert, um Lohn- und Kostensteigerungen abbilden zu können, dies beantragen wir auch weiterhin.

Wir bitten Sie eindringlich um Ihre Befürwortung für dieses Weiterentwicklungsvorhaben, das uns vor eine große Aufgabe und Herausforderung stellt. Wir hoffen auf Ihren sozialen Gestaltungswillen an dieser Stelle und auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,


Armin Krohe-Amann
- Geschäftsführung -

Anlagen:

- Haushaltsentwurf Pfunzkerle (gesamte Einrichtung) 2015
- Kostenplan Beratung und Training für Männer bei häuslicher Gewalt 2014-2017
- Übersicht über die Konzeptveränderung und -erweiterung

Finanzierungsplan für den Arbeitsbereich Gewalt-Sensibilisierungs-Training
 Pfunzkerle Tübingen, Armin Krohe-Amann

Einnahmen	2014	2015	2016	2017
Art				
Eigenmittel (inkl. Bußgeldzuweisungen)	27.036,06 €	18.613,05 €	17.941,98 €	17.770,91 €
Zuschuss Stadt Tübingen	9.000,00 €	19.000,00 €	19.285,00 €	19.570,00 €
Zuschuss Stadt Reutlingen	4.000,00 €	19.000,00 €	19.285,00 €	19.570,00 €
Zuschuss Landkreis Tübingen	5.300,00 €	23.000,00 €	23.345,00 €	23.690,00 €
Zuschuss Landkreis Reutlingen	4.590,00 €	23.000,00 €	23.345,00 €	23.690,00 €
Kursgebühren von Teilnehmern	6.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Summe	56.426,06 €	109.613,05 €	110.201,98 €	111.290,91 €

Ausgaben	2014	2015	2016	2017
Art				
Personalkosten 50% Berater 1	27.921,20 €	28.340,02 €	28.758,84 €	29.177,66 €
Personalkosten 50% Berater 2		28.340,02 €	28.758,84 €	29.177,66 €
Trainerhonorare	9.945,00 €	21.330,00 €	21.330,00 €	21.330,00 €
Allgemeinkosten (20% der Bruttopersonalkosten)	7.573,24 €	15.602,01 €	15.769,54 €	15.937,06 €
Arb.platzbezog. Sachk. (10% der Bruttopersonalkosten)	3.786,62 €	7.801,00 €	7.884,77 €	7.968,53 €
Miete und Nebenkosten Beratungsräume	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
Diagnostik Lizenzen		1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe	56.426,06 €	109.613,05 €	110.201,98 €	111.290,91 €

Beratung zu Auswegen aus gewalttätigem Verhalten Gewalt-Sensibilisierungs-Training (G-S-T)

Nach 12 Jahren in dieser Arbeit in der Region Tübingen/Reutlingen ist es uns wichtig, kritisch zu überprüfen, was sich an unserem Konzept bewährt und wie weit wir an bundesweite Standards in der Täterarbeit anschlussfähig sind.

Unsere Arbeitsweise haben wir mit wachsenden Erfahrungen stetig weiterentwickelt und angepasst. Die aktuelle Fachdiskussion zeigt, dass wir einige Veränderungen in den Rahmenbedingungen unserer Arbeit vornehmen müssen, um auch weiterhin unserer Verantwortung gerecht zu werden als Täterarbeitseinrichtung in Netzwerken gegen häusliche Gewalt.

Zwei zentrale Veränderungsmomente

- A) **Deutlich mehr Aufmerksamkeit auf Eingangsdiagnostik und Vorbereitung für das Training.** Bereits das Durchlaufen der Clearingphase und Eingangsdiagnostik stellt eine Aufnahme des Täterprogramms dar. Die Einzelsitzungen bieten einen möglichst schnellen und flexibleren Beratungsbeginn, als die fixen Starttermine von vier Kursen. Die Zeit, die wir in dieser Eingangsphase investieren, führt zu einem besseren Fallverständnis und einer fundierten Zuordnung ins G-S-T.
- B) **Eine Verweildauer im Täterprogramm (Clearings- und Trainingsphase) von 9 Monaten ist angestrebt.** Wir erwarten von den teilnehmenden Männern eine Veränderung von Handlungsmustern, die häufig über Jahre hinweg entstanden und eingeübt sind. Veränderung braucht Zeit. Sie beginnt nach ca. 9 Monaten, wie eine aktuelle Studie zu Täterprogrammen zeigt. Es geht darum, Gewaltkreisläufe dauerhaft zu unterbrechen.

Konzeptübersicht

1. Zugangswege
2. Clearing und Diagnostikphase
3. Gewalt-Sensibilisierungs-Training
4. Begleitmaßnahmen
5. Anschlusszüge
6. Finanzierung

Diese Konzeptüberarbeitung stellen wir dem Netzwerk vor in dem Wissen, dass eine erfolgreiche Intervention nicht von der Täterarbeit alleine gestaltet wird, sondern im Miteinander verschiedener Hilfs-, Kontroll- und Strafinstanzen mit dem gemeinsamen Ziel, Gewalt zu stoppen.

Eine Veränderung unserer Konzeption können wir nicht heimlich still und leise vornehmen, da verschiedene Handlungslogiken zusammenpassen müssen. Wir werben um eine Umsetzung der hier skizzierten Veränderungen.

Damit Täterarbeit gut gemacht werden kann, benötigt sie positiv gestaltete Kooperationen und regionale Handlungsräume. Diese entstehen durch Menschen in verschiedenen Positionen, die die Haltung bewahren, Gewalt nicht hinnehmen zu können, aber auch auf die größeren Zusammenhänge von Gesetzgebung und gesellschaftlichen Diskursen kommt es an. „The System Matters“ (Gondolf 2002: Batterer Intervention Systems, 199).

1. Zugangswege

Bisher:

Selbstmelder aus eigenem Antrieb, auf Antrieb des Opfers hin, Vermittlung durch Nachbarn, Bekannte, Polizei, Ordnungsamt, Interventionsstelle bzw. Koordinierungsstellen, Beratungsstellen, Therapeut/Therapeutin

Justiz-Auflage durch Staatsanwaltschaft am besten mit frühzeitiger Einbeziehung der Gerichtshilfe oder Gericht, als Voraussetzung für eine Verfahrenseinstellung (§ 153a StPO). Die **Gerichtshilfe** klärt im Vorfeld im Gespräch mit den Beteiligten (Täter und Opfer) geeignete Interventionsmaßnahmen, die ggfls. bereits in die Wege geleitet werden (Täterprogramm, Suchthilfe- und Therapieangebote).

Oder eine Justiz-Auflage als Bewährungsweisung (§ 56c StGB) des Gerichts.

Zukünftig:

Selbstmelder wie bisher

Dringende Empfehlung oder Bedingung durch Familiengericht oder Jugendamt. Im familiengerichtlichen Verfahren kann das Gebot ausgesprochen werden, öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB. Die teilnehmenden Männer in ihrer Vaterrolle und Erziehungsverantwortung zu stärken ist notwendig auf dem Hintergrund der Folgen für Kinder aus gewaltbelasteten Familien.

Justiz-Auflage/Weisung wie bisher mit der Neuerung, dass § 153a StPO den „Sozialen Trainingskurs“ seit 01.03.2013 explizit als Auflage bzw. Weisung benennt und die Frist zur Erfüllung dieser Weisung von einem halben auf ein Jahr erhöht wurde.

- **Freiwillige Teilnahme/Selbstmelder:** meist aus Eigenmotivation oder auf Druck der Partnerin oder der ganzen Familie oder weil Vorteile in einem Strafverfahren erhofft werden. Der Vermittlung durch die Interventionsstelle/Koordinierungsstellen zum Platzverweis kommt für die Täterarbeit eine besondere Rolle zu, da zeitnah nach der Tat Scham und Reue beim Täter häufig eine starke Motivation zu Veränderung bilden.
- **Diversion:** Bei Einwilligung des Täters zur Teilnahme an Beratung und/oder Training kann es nach § 153a StPO („Einstellung unter Auflagen und Weisungen“) zu einer vorübergehenden Verfahrenseinstellung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht kommen. Nach erfolgreichem Abschluss (vgl. die „Vertragsvereinbarung“) wird das Verfahren dann endgültig eingestellt.
- **Bewährungsweisung:** bei Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden, kann als zusätzliche Weisung die Teilnahme an Beratung oder Training von den Tätern verlangt werden (§ 56 c StGB „Weisungen“).

Die Not nicht nur der gewaltbetroffenen Frauen, sondern auch der gewaltbelasteten Kinder und Jugendlichen ist groß. Die Auswirkungen von kindlichen Gewalterfahrungen (als Zeuge oder Opfer) sind dramatisch. Möglichkeiten im Bereich der Kindeswohlgefährdung, gewalttätige Väter in das Täterprogramm weiter zu vermitteln sind dann gegeben, wenn den Jugendämtern bekannt wird, dass es in Familien zu massiven oder wiederholten Gewalthandlungen kommt. Das Zusammenleben zum Wohl des Kindes ist dann in Frage gestellt. Das Jugendamt kann eine deutliche Empfehlung zum Besuch des Täterprogramms aussprechen und setzt dabei, wie auch bei anderen angebotenen Hilfen, auf die Kooperation der Beteiligten. Das Familiengericht kann zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung das Gebot aussprechen eine Maßnahme z.B. der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Das ermöglicht auch einen Zugangsweg in das Täterprogramm.

2. Clearing und Diagnostik	
<p><u>Bisher:</u></p> <p>Kontaktgespräch zur Erfassung der Klientendaten, Erfassung der Gewalttaten, Abklärung und Förderung der Motivation, Vorstellen des Programms, Einladung ins Training. Obligatorisch ist dafür ein Termin, nach Möglichkeit und Motivation gibt es ergänzend einen zweiten und dritten Termin.</p> <p>Zum Start der Trainingsgruppe schließen wir mit jedem Mann eine Vereinbarung ab, die auch beinhaltet, wem gegenüber wir von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden werden (z.B. zuweisende Stellen, Partnerin). Die Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.</p>	<p><u>Zukünftig:</u></p> <p>Clearing- und Orientierungsphase mit mindestens 4 und bis zu 7 Sitzungen</p> <p><u>Erstkontakt</u> (wie bisher)</p> <p><u>Beratungsvereinbarung</u> wie bisher, aber aktualisiert und nicht erst zum Beginn des G-S-T, sondern bereits im zweiten Gespräch.</p> <p><u>Anamnese und Diagnostik</u> (Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse, kriminologisches Instrumentarium) mit Risikoeinschätzung und Feststellung der Eignung für das Täterprogramm</p> <p><u>Diagnostische Vertiefungen</u> mit klinischen Fragebögen (IKP, PPIR, FEE, BinFb)</p> <p><u>Vorbereitung</u> auf das Gewalt-Sensibilisierungs-Training und Informationen über das Training</p> <p><u>Überbrückungsangebot</u> mit einem Termin alle 3 Wochen bis zum Beginn eines Gewalt-Sensibilisierungs-Trainings, Krisenintervention, Notfallplan</p>
<p>Mit MIVEA (Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse) setzen wir schwerpunktmäßig auf eine kriminologische Einzelfalldiagnostik, die uns Fallverstehen und Risikoeinschätzung gleichermaßen ermöglicht. Mit der Diagnostik, die im Einzelfall bei Bedarf mit Persönlichkeitsfragebögen vertieft werden kann, haben wir Kriterien für eine differenzierte Entscheidung, ob der Klient ins G-S-T eingeladen wird. Die Prognose, die wir aus Lebenslängsschnittanalyse und der Querschnittanalyse (Erfassung der Lebenssituation zum Zeitpunkt der letzten Tat) sowie der Stellung der Gewalttaten im Lebenslängsschnitt ziehen, führt uns zu Stärken und Ressourcen, wie auch Defiziten, die wir im weiteren Beratungsprozess im G-S-T inhaltlich aufgreifen.</p> <p>In dieser Clearingphase besteht stärker als bisher die Möglichkeit, die Motivation von Klienten zu stärken und ihnen zu vermitteln, was sie dadurch gewinnen können, wenn sie eine Verhaltensänderung auf sich nehmen.</p>	
3. Gewalt-Sensibilisierungs-Training	
<p><u>Bisher:</u></p> <p>10 bis 13 Sitzungen je 3 Stunden</p> <p>Wir sind sehr deutlich an der Grenze, dass die Länge unseres Programms kaum ausreicht, um Männer</p>	<p><u>Zukünftig:</u></p> <p>20 bis 24 Sitzungen je 3 Stunden</p> <p>Wir wissen allerdings wenig über die Nachhaltigkeit der Verhaltensänderung. Eine Evaluation des Interventionszentrums gegen Häusliche Gewalt in Landau zeigt uns, dass</p>

<p>nachhaltig darin zu unterstützen, ihre Muster, die sie über Jahre entwickelt haben, zu verändern.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass ein Gewaltstop als Verzicht auf körperliche Gewalt während des Besuchs des bisherigen Täterprogramms für sehr viele Männer umsetzbar ist.</p>	<p>die Veränderung der dahinterliegenden Verhaltensmuster, das Machtungleichgewicht und insbesondere die ausgeübte psychische Gewalt einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.</p> <p>„Signifikante Reduzierungen (...) auf der Facette psychische Gewalt sind (...) erst ab einer Teilnahmedauer an den Interventionsmaßnahmen von 9 bis 12 Monaten vorzufinden“ (Kratky/Youssef/Küken 2011: Veränderung von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt, 65). „Bezüglich der ausgeübten Gewalt durch Männer zeigt sich eine signifikante Reduzierung, insbesondere bei der Facette der ausgeübten physischen Gewalt. Zu vermuten ist, dass eine effektive Verhaltensmodifikation erst nach einer längeren Zeit der Intervention entstehen kann. Eine signifikante Veränderung zeigt sich stellenweise erst nach neun bis zwölf Monaten erfahrener Intervention“ (ebd., 89)</p>
---	--

Die Qualität des Gruppentrainings besteht in der Begegnung von Männern mit ähnlichen Verhaltensmustern, die sich mit ihrem Fehlverhalten konfrontieren und Rechtfertigungsstrategien der anderen Teilnehmer schnell hinterfragen, weil sie diese selbst gut kennen. Die Gruppenarbeit und ihre Dynamik eröffnen den Rahmen für soziales Lernen und ein sich wieder erkennen im Gegenüber und dessen Handlungsmuster. Die Männer können durch die Schilderungen der anderen teilnehmenden Männer Bezüge zu ihrem eigenen Handeln finden. Sie lernen dieses kritisch zu hinterfragen und neue, konstruktive Handlungsweisen und Lösungsmuster zu entwickeln.

Ein zumindest Teileingeständnis der Tat ist Zugangsvoraussetzung ins Training, auch bei Beratung im Zwangskontext.

Folgende Themen bilden das Programm des Gewalt-Sensibilisierungs-Trainings

- Tatrekonstruktion – Aufarbeitung des eigenen gewalttätigen Handelns, Auswirkung der Gewalt und Folgen für Täter und Opfer, Wahrnehmung von individuellen Grenzen
- Erkennen von zerstörerischen Konfliktmustern und Gewalthandeln – Förderung der Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken lernen – Zusammenhänge aufzeigen: Wut und gewaltfreie Aggression
- Beziehungsverhalten – konstruktives Streiten und gelingende Kommunikationsmuster einüben.

Erziehungsverantwortung – Welche Folgen hat Gewalt in Familien aus der Sicht der Kinder?

- Biografiearbeit – den Blick auf die eigene Lebensgeschichte richten, evtl. eigene Opfer-Erfahrung, Empathieförderung
- Gewaltfreie Handlungsstrategien – Entscheidung zum Gewaltverzicht, Notfallpläne, Ressourcenaktivierung. Ausblick und Perspektiven, erste Schritte in die Veränderung
- Rückmeldung zum Veränderungsprozess während des Trainings und Planung der weiteren Perspektive

4. Unterstützende Begleitmaßnahmen

<p><u>Bisher:</u></p> <p>Keine. Lediglich ein telefonischer Kontakt mit der Partnerin etwa</p>	<p><u>Zukünftig:</u></p> <p>A) Kontakt zur Partnerin. Geschätzte 60-70% unserer Klienten bleiben auch nach Einsatz von z.B. Polizei, Ordnungsamt, Gerichtshilfe,</p>
--	---

<p>zur Hälfte des Trainings für einen möglichen Abgleich zu dem, was der Mann uns erzählt.</p>	<p>Staatsanwaltschaft in der Partnerschaft.</p> <p>Infobrief für die Partnerin mit folgenden Inhalten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ihr Partner ist bei uns in Beratung 2. Was läuft im „mysteriösen“ Täterprogramm - Transparenz schaffen, Einblicke vermitteln 3. Hinweis auf Opferberatungsangebote (Flyer FhF und Ermutigung) 4. Angebot zur Meldung von neuerlichen Gewalthandlungen 5. Ankündigung eines Telefonates in der zweiten Hälfte des Trainings und Aussicht auf ein gemeinsames Paargespräch am Ende der Maßnahme (unter Miteinbeziehung einer Kollegin am besten aus einer Opferschutzereinrichtung im Beratungsstandem) <p>B) Kontakt zum Jugendamt mit dem Ziel der Stabilisierung einer verantwortungsvollen Vaterrolle. Möglicherweise als Anknüpfung an und Ergänzung von Maßnahmen der Erziehungshilfen.</p>
<p>5. Programmende</p>	
<p><u>Bisher:</u></p> <p>I. Einzel-Anschlussmaßnahmen</p> <p>a) Einzelberatung bei Pfunzkerle oder</p> <p>b) Teilnahme an therapeutischer Männergruppe</p> <p>Bei beiden Angeboten – Vorteil: bestehendes Vertrauen nutzen, Nachteil: Kosten als Selbstzahler</p> <p>c) Unterstützung bei der Therapeutensuche über die Krankenkasse</p> <p>Vorteil: Kosten werden übernommen, Nachteil: lange Wartezeiten und neues Vertrauen entwickeln</p> <p>II. Paarberatung im Tandem mit erwartbar kleinen Fallzahlen</p> <p>III. Follow-Up /Folgetreffen mit der Trainingsgruppe</p> <p>IV. Möglichkeit der erneuten Kontaktaufnahme</p>	<p><u>Zukünftig:</u></p> <p>wie bisher .</p>
<p>Direkt am Ende des Täterprogramms spricht ein großer Teil der Männer von hohem Bedarf an weiterer Unterstützung. Im Rahmen der bestehenden Hilfenetzwerke ist unser Anliegen die Männer zu vermitteln und ihnen Ansprechpartner_innen zu empfehlen. Die „Übergabe“ gelingt nur schwer.</p> <p>Die Follow-Up-Treffen etwa 6 bis 8 Wochen nach Abschluss des Trainings haben einen wechselnden Besuchserfolg.</p>	
<p>6. Finanzierung</p>	
<p>Schon die Arbeit in den bestehenden Rahmenbedingungen ist unterfinanziert. Die Arbeit im zukünftigen Konzept wird teurer werden, eine zweite festangestellte Person (50%) in unserem Arbeitsbereich Gewalt-Sensibilisierung sowie ein Mehrbedarf an Honorarmitteln sind erforderlich.</p>	

Antrag 2015			
PfunzKerle - Fachstelle Jungen- und Männerarbeit (gesamte Einrichtung mit allen Arbeitsbereichen)			
(Name des Vereins/Institution usw.)			
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte		4	
Beschäftigungsumfang in %		200 %	
1.1.1 Gehälter			
	Vergütung		
Fachkräfte		116.000,00 EUR	
Verwaltungskräfte (Minijob)		6.400,00 EUR	
Honorarkräfte		38.000,00 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
ZDL		EUR	
Praktikanten/innen		1.200,00 EUR	
Reinigungspersonal (Minijob)		3.100,00 EUR	164.700,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Aus- und Fortbildung		5.900,00 EUR	
Supervision		3.100,00 EUR	
Berufsgenossenschaft		600,00 EUR	
Reisekosten		2.600,00 EUR	
Sonstige Umlagen		EUR	12.200,00 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten		14.800,00 EUR	
Raumnebenkosten		EUR	14.800,00 EUR
1.3 Sachkosten			
Bürobedarf/Geschäftsausgaben		6.900,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit		1.500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen		EUR	
Telefon/Post		EUR	
Versicherungen		EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern		EUR	
Mediz./pfl. Verbrauchsmittel		EUR	
Lebensmittelaufwand		EUR	
Erstattungen an Kooperationspartner		EUR	
Sonstige		EUR	8.400,00 EUR
1.4 Investitionen (über 410 EUR)			
			1.600,00 EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			
			EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			
			EUR
Summe Ausgaben			201.700,00 EUR

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	23.000,00 EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	30.370,00 EUR	
Sonstige	EUR	53.370,00 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	100,00 EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1.500,00 EUR	1.600,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt Tübingen (beantragt)	35.770,00 EUR	
Stadt Reutlingen (beantragt)	19.000,00 EUR	
Landkreis Tübingen (beantragt)	23.000,00 EUR	
Landkreis Reutlingen (beantragt)	23.000,00 EUR	
Land BaWü	9.000,00 EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstige: ..(anderweitig zu beantragen).....	5.000,00 EUR	114.770,00 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	960,00 EUR	
Spenden/Bußgelder	26.000,00 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	26.960,00 EUR
2.5 Kredite		EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen		5.000,00 EUR
Summe Einnahmen		201.700,00 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)		0,00 EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
Stand: ..31.12.2013.....		28.342,47 EUR

30.6.14 *Armin Kohler*
(Datum, Unterschrift)

Antrag 2016

PfanzKerle - Fachstelle Jungen- und Männerarbeit (gesamte Einrichtung mit allen Arbeitsbereichen)

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte	4
Beschäftigungsumfang in %	200 %

1.1.1 Gehälter

Vergütung

Fachkräfte	117.005,16 EUR	
Verwaltungskräfte (Minijob)	6.400,00 EUR	
Honorarkräfte	38.000,00 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	1.200,00 EUR	
Reinigungspersonal (Minijob)	3.100,00 EUR	165.705,16 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	6.070,00 EUR	
Supervision	3.100,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	600,00 EUR	
Reisekosten	2.600,00 EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	12.370,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	14.800,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	14.800,00 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	6.984,84 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	EUR	
Telefon/Post	EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige	EUR	8.484,84 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)	1.600,00 EUR
----------------------------------	--------------

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EUR
--	-----

1.6 Zuführung zu Rücklagen	EUR
----------------------------	-----

Summe Ausgaben	202.960,00 EUR
----------------	----------------

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	23.000,00 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	30.370,00 EUR	
	Sonstige	EUR	53.370,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	100,00 EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1.500,00 EUR	1.600,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt Tübingen (beantragt)	36.055,00 EUR	
	Stadt Reutlingen (beantragt)	19.285,00 EUR	
	Landkreis Tübingen (beantragt)	23.345,00 EUR	
	Landkreis Reutlingen (beantragt)	23.345,00 EUR	
	Land BaWü	9.000,00 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige: (anderweitig zu beantragen).....	5.000,00 EUR	116.030,00 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	960,00 EUR	
	Spenden/Bußgelder	26.000,00 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	26.960,00 EUR
2.5	Kredite		EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		5.000,00 EUR
Summe Einnahmen			202.960,00 EUR
3.	Abmangel (-) Überschuß (+)		0,00 EUR
4.	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
	Stand: ..31.12.2013.....		28.342,47 EUR

30.6.14

Armin Krebs
(Datum, Unterschrift)

Antrag 2017

PfunzKerle - Fachstelle Jungen- und Männerarbeit (gesamte Einrichtung mit allen Arbeitsbereichen)

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	4
Beschäftigungsumfang in %	200 %

1.1.1 Gehälter**Vergütung**

Fachkräfte	118.010,32 EUR	
Verwaltungskräfte (Minijob)	6.400,00 EUR	
Honorarkräfte	38.000,00 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	1.200,00 EUR	
Reinigungspersonal (Minijob)	3.100,00 EUR	166.710,32 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	6.240,00 EUR	
Supervision	3.100,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	600,00 EUR	
Reisekosten	2.600,00 EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	12.540,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	14.800,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	14.800,00 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	7.069,68 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	EUR	
Telefon/Post	EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige	EUR	8.569,68 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)

1.600,00 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben

204.220,00 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	23.000,00 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	30.370,00 EUR		
Sonstige	EUR		53.370,00 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	100,00 EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1.500,00 EUR		1.600,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt Tübingen (beantragt)	36.340,00 EUR		
Stadt Reutlingen (beantragt)	19.570,00 EUR		
Landkreis Tübingen (beantragt)	23.690,00 EUR		
Landkreis Reutlingen (beantragt)	23.690,00 EUR		
Land BaWü	9.000,00 EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Sonstige: (anderweitig zu beantragen).....	5.000,00 EUR		117.290,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	960,00 EUR		
Spenden/Bußgelder	26.000,00 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		26.960,00 EUR
2.5 Kredite			EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			5.000,00 EUR
Summe Einnahmen			204.220,00 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)			0,00 EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand: ..31.12.2013.....			28.342,47 EUR

30.4.14

Armin Köhler
 (Datum, Unterschrift)

Verwendungsnachweis für das Jahr 2013**Pfunzkerle - Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Tübingen**

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

5

Beschäftigungsumfang in %

150 %

3*50% plus zwei Minijobs

1.1.1 Gehälter

Vergütung

Fachkräfte

77.119,57 EUR

Verwaltungskräfte

siehe Fachkräfte EUR

Honorarkräfte

45.336,25 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

EUR

ZDL

EUR

Praktikanten/innen

siehe Fachkräfte EUR

Reinigungspersonal

siehe Fachkräfte EUR

122.455,82 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung

2.293,22 EUR

Supervision

s. Aus- und Fortbildung EUR

Berufsgenossenschaft

siehe Fachkräfte EUR

Reisekosten

4.056,75 EUR

Sonstige Umlagen

EUR

6.349,97 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten

12.170,40 EUR

Raumnebenkosten

siehe Miete EUR

12.170,40 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben

5.776,13 EUR

Öffentlichkeitsarbeit

siehe Geschäftsausg. EUR

KFZ-Betriebskosten

EUR

Instandhaltung/Reparaturen

EUR

Telefon/Post

siehe Geschäftsausg. EUR

Versicherungen

siehe Geschäftsausg. EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern

EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel

EUR

Lebensmittelaufwand

EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner

6.486,45 EUR

Sonstige

EUR

12.262,58 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)

EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

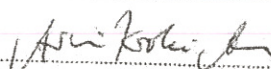
EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben**153.238,77 EUR**

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	23.024,15 EUR	
Jugendämter Einzelfallhilfen	12.143,70 EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	41.252,52 EUR	
Sonstige	EUR	76.420,37 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	20,26 EUR	
Fahrtkostenerstattungen	1.198,21 EUR	1.218,47 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt Tübingen	25.770,00 EUR	
Stadt Reutlingen	4.000,00 EUR	
Landkreis Reutlingen	4.500,00 EUR	
Landkreis Tübingen	5.540,00 EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Land (Kinder- und Jugendplan)	7.075,00 EUR	
Bund (Ki.- und Jugendpl., Projektmittel)	7.906,12 EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstige:	EUR	54.791,12 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	1.005,00 EUR	
Spenden/Bußgelder	28.226,25 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	29.231,25 EUR
2.5 Kredite		EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen		161.661,21 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)		8.422,44 EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
Stand: ..31.12.2013.....		28.342,47 EUR

6.5.14 
 (Datum, Unterschrift)